

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	09.06.2015

**Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln  
"Videoüberwachung der KVB AG" (AN/0205/2015) aus der Sitzung am 09.03.2015  
hier: Nachfragen zur Antwort der Verwaltung (DS-Nr.: 1206/2015)**

Die Antwort der Verwaltung wurde als Tischvorlage (DS-Nr.: 1206/2015) zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.04.15 verteilt. RM Hegenbarth zeigte sich nicht in Gänze zufrieden und bat um Nachbesserung zu Frage 5, Zahl der Zugriffe durch wen, und Frage 3, ungefähre jährliche Betriebskosten.

**Frage 3:**

Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Videoüberwachung der KVB und wenn neue Kameras geplant sind: An welchen Standorten und wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für neue Anlagen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die jährlichen Betriebskosten der Videoüberwachung setzen sich neben der Abschreibung (die linear über 7 bis 10 Jahre erfolgt) aus den Kosten für Wartung und Stromverbrauch zusammen. Da die Anlagen an Haltestellen Bestandteil des umfassenden Bedien- und Leitsystems der Leitstellen sind, ist eine gesonderte Ausweisung der Betriebskosten nicht möglich. Auch für die Einrichtungen in den Fahrzeugen ist lediglich eine ungefähre Abgrenzung der Wartungs- und Abschreibungskosten für die Komponenten möglich, die ausschließlich der Videoüberwachung dienen. Diese liegen bei jährlich rd. 275 T€.

**Frage 5:**

Wie wird mit Aufzeichnungen insbesondere der Black Box in Bussen und Straßenbahnen hinsichtlich der Speicherung, Sichtung und Löschung verfahren und wie viele Zugriffe hat es im Jahr 2014 monatlich gegeben?

**Antwort der Verwaltung:**

Primär dienen die Videoanlagen der KVB dem Zweck einer sicheren Betriebsdurchführung. So werden die Anlagen beispielsweise dauernd zur Unterstützung eines reibungslosen Fahrgastwechsels genutzt, da sie die Übersichtlichkeit für das Betriebspersonal erhöhen. Nutzungen dieser Art werden nicht erfasst.

Dementsprechend sind lediglich die Anfragen der Polizei quantifizierbar. So wurden bei der KVB 2013 ca. 700 Videodaten von der Polizei angefordert. Die Auswertung obliegt der Polizei, die KVB hat keine Kenntnis über sog. Zugriffszahlen.

gez. Höing